

**BVG-Stiftung der SV Group – Einkauf**

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und senden Sie es an:

BVG-Stiftung der SV Group  
Wallisellenstrasse 55  
8600 Dübendorf

Kontakt: 043 814 10 80 oder info@pksv.ch

**Die BVG-Stiftung kann eine Bestätigung für den Steuerabzug der freiwilligen Einkäufe nur ausstellen, wenn ihr dieses Formular zusammen mit allen geforderten Unterlagen vorliegt.**

**1. Versicherte Person**

Name	_____	Vorname	_____
Strasse / Nr.	_____	PLZ/Ort	_____
Geburtsdatum	_____	Zivilstand	_____
Versicherten- Nummer	_____		

- Ein Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge muss vollumfänglich zurückbezahlt sein, bevor freiwillige Einkäufe getätigt werden können.
- Bei Einkäufen in die Personalvorsorge sind allfällig vorhandene Guthaben, die Sie in anderen Freizügigkeitseinrichtungen besitzen anzurechnen.
- Falls Sie früher selbstständig erwerbend waren, wird allenfalls auch ein Teil des Vorsorgeguthabens der „grossen“ Säule 3a angerechnet.
- Die Einkaufsmöglichkeiten für Personen, die vor weniger als 5 Jahren aus dem Ausland zugezogen sind und zuvor noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben, sind gesetzlich eingeschränkt.
- Für Versicherte, die bereits in vollem Umfang Altersleistungen bezogen haben bzw. beziehen, sind Einkäufe ausgeschlossen.
- Versicherte, die bereits voll eingekauft sind, können zusätzlich Einkäufe in das Zusatzsparkonto tätigen, das der Vorfinanzierung eines vorzeitigen Altersrücktritts dient. Verzichtet die versicherte Person dann doch auf den vorzeitigen Altersrücktritt, so werden die Leistungen auf maximal 105% des Leistungsziels beschränkt. Ein allfällig übersteigender Teil verfällt an die BVG-Stiftung.

Bitte beantworten Sie die Fragen der Punkte 2 bis 7.

**2. Vorbezug für Wohneigentum**

Wurde ein Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge getätigt und **nicht** vollständig zurückbezahlt?

Nein       Ja

**3. Weitere Freizügigkeitsgelder**

Besitzen Sie Freizügigkeitskonti oder –policen im Rahmen der 2. Säule?

Nein       Ja, ich verfüge über folgende Freizügigkeitskonti / -policen  
**(bitte Auszüge beilegen):**

Saldo/Rückkaufswert per 31.12. ....	Name/Adresse der Bank/Versicherung
_____	_____
_____	_____

#### 4. Selbstständigkeit

Waren Sie jemals selbstständig erwerbend?

Nein

Ja

Ich verfüge über **keine** Vorsorgekonti oder –policen der Säule 3a.

Ich verfüge über folgende Vorsorgekonti oder –policen der Säule 3a  
(**bitte Auszüge beilegen**):

Saldo/Rückkaufswert  
per 31.12. ....

Name/Adresse der Bank/Versicherung

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### 5. Zuzug aus dem Ausland und bis jetzt weniger als 5 Jahre in einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert

Sind Sie aus dem Ausland zugezogen und sind Sie bisher weniger als 5 Jahre in einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert gewesen?

Nein

Ja, Datum des Zuzugs aus dem Ausland \_\_\_\_\_

Ich war bereits zuvor in einer Vorsorgeeinrichtung der Schweiz versichert.  
**Kopien von Vorsorgeausweisen und/oder Austrittsabrechnungen beilegen.**

Ich bin seit \_\_\_\_\_ in einer Vorsorgeeinrichtung der Schweiz versichert.  
**Kopien von Vorsorgeausweisen und/oder Austrittsabrechnungen beilegen.**

#### 6. Zusätzlich für über 56-Jährige

Beziehen bzw. bezogen Sie bereits Altersleistungen in vollem Umfang?

Nein

Ja. **Bitte Belege über die Höhe der Leistungen beilegen.**

#### 7. Weitere Vorsorgeeinrichtungen

Sind Sie auch noch bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung der **2. Säule** versichert?

Nein

Ja, bei: \_\_\_\_\_

#### 8. Informationen zur steuerlichen Behandlung von Einkäufen

Einkäufe können vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden, sofern während der nächsten drei Jahre kein Kapitalbezug aus der Pensionskasse erfolgt. Diese steuerliche Dreijahresfrist erstreckt sich über das gesamte angesparte Vorsorgekapital.

Planen Sie innerhalb der nächsten drei Jahre einen Kapitalbezug? Dann empfehlen wir Ihnen, die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs vorgängig mit den Steuerbehörden zu klären. Kapitalbezüge nach Ablauf der dreijährigen Sperrfrist oder Einkäufe mit anschliessendem vollen Rentenbezug sind im Normalfall problemlos möglich.

Die BVG-Stiftung übernimmt keine Garantie für die steuerliche Abzugsfähigkeit von Einkäufen.

Ich bestätige hiermit, dass ich die Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet habe. Allfällige Folgen aufgrund unvollständiger und/oder falscher Angaben trage ich vollumfänglich selber.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift